

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch der wegen Gefährdung einer Starkstromanlage bestraften: 1. Emil Schmied, Gottfrieds, Landwirt, geb. 13. November 1889, 2. Alfred Bigler, Christians, Landwirt, geb. 21. März 1889, und 3. Hans Wyss, Samuels, Maurerlehrling, geb. 25. Juni 1887, sämtlich in Niederwichtrach.

(Vom 26. März 1907.)

Tit.

Die obgenannten Petenten haben Sonntag den 1. April 1906, nachmittags zirka 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Auwalde bei Wichtrach Äste und Steine gegen die dortige Starkstromleitung der vereinigten Kander- und Hagneckwerke geworfen und dadurch die elektrische Anlage gefährdet. Ein Ast, der wahrscheinlich von Wyss geworfen wurde, verursachte Kurzschluss, so dass die Stromleitung im ganzen Aaretal für einen Moment unterbrochen war. In Bern standen die Tramways still, auch brannten Sicherungen durch. Diese Störungen hätten unabsehbare Schädigungen von Material herbeiführen können und waren mit Gefährdung von Menschenleben verbunden (Aussage des Betriebsleiters des Kanderwerkes als Zeuge vor dem bernischen Untersuchungsrichter).

Wegen dieser Handlungen wurden die drei jungen Burschen bestraft, der Hauptschuldige mit 3, die beiden andern mit je 2 Tagen Gefängnis gemäss Art. 55 a des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen, daneben zur Tragung der auf Fr. 41. 05 berechneten Gerichtskosten verurteilt.

Die Kosten sind bezahlt, dagegen stellen die drei Verurteilten, unterstützt von ihren Vätern und natürlichen Vormündern, das Gesuch, dass ihnen die Gefängnisstrafe durch Begnadigung erlassen werden möchte. Sie begründen dieses Gesuch damit, dass sie behaupten, sie hätten nicht aus böser Absicht, sondern in jugendlichem Übermut gehandelt, ohne sich über die möglichen Folgen Rechenschaft zu geben. Im weitem verweisen sie darauf, dass die Ersetzung von Gefängnisstrafe für sie und ihre Eltern ein harter Schlag und für ihr weiteres Fortkommen von sehr ungünstigem Einflusse sei.

Die Gesuchsteller sind nach dem Zeugnis des Gemeinderates von Niederwischtrach günstig beleumdet und ihr Gesuch wird sowohl von dieser Behörde als vom Regierungsstatthalter zur Entsprechung empfohlen.

Die Petenten stammen aus einer Gegend, wo die elektrische Kraft schon seit längerer Zeit zu Beleuchtungs- und anderen Zwecken benutzt wird und sie mussten als Jünglinge von 16½ und 17 Jahren wissen, dass mit Störung der das ganze Tal und weite Umgegend mit Kraft versehenden Leitung grosser mittelbarer und unmittelbarer Schaden verbunden sei und Gefährdungen aller Art entstehen. Sie wurden daher mit Grund für ihre Handlungen verantwortlich erklärt und der Richter hat bei Ausmessung der Strafe innerhalb der gesetzlichen Grenzen das jugendliche Alter der Schuldigen vollauf berücksichtigt. Gänzliche Straflosigkeit wäre in diesem Falle nicht am Platze.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei das Begnadigungsgesuch des Emil Schmied und Genossen abzuweisen.

Bern, den 26. März 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Lucien Chevrolet in Bonfol, Kanton Bern.

(Vom 26. März 1907.)

Tit.

Chevrolet wurde am 10. November 1906 vom Kreiskommando Pruntrut verurteilt, weil er trotz den gesetzlich vorgeschriebenen Mahnungen die Fr. 7. 30 betragende Militärsteuer pro 1906 nicht bezahlt hatte. Im ersten Termin vor Polizeirichter erhielt er auf Ansuchen Aufschub für die Regulierung seiner Schuld bis zum 5. Januar, und er bezahlte dann die Taxe am 4. gleichen Monats an den Sektionschef von Bonfol, ohne indessen dem Richter davon Anzeige zu machen. Dieser behandelte ihn im Termin vom 5. Januar als unentschuldigt ausgeblieben und verurteilte ihn zu vier Tagen Gefängnis.

Unter Hinweisung auf diese Verhältnisse stellt Chevrolet das Gesuch um Erlass der Gefängnisstrafe durch Begnadigung. Es entspricht der Praxis der Bundesbehörden, diesem Begehren zu entsprechen.

**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch der wegen
Gefährdung einer Starkstromanlage bestraften: 1. Emil Schmied, Gottfrieds, Landwirt,
geb. 13. November 1889, 2. Alfred Bigler, Christians, Landwirt, geb. 21. März 1889,...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1907
Date	
Data	
Seite	382-384
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 351

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.